

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Haft-Primer Härter

Produktbeschreibung : Härter.
Produkttyp : Flüssigkeit.

UFI : E361-H0U7-C000-52YE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendung durch Verbraucher

Industrieller Gebrauch Gewerbliche Verwendung:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Watco GmbH Kränkelsweg 14 41748 Viersen Deutschland

Telefonnr.: +49 (0) 21 62 530 17 17(08:00 - 17:00)

Fax-Nr.: +49 (0) 21 62 530 17 77

info@watco.de

E-Mail-Adresse der : rpmeurohas@rustoleum.eu

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Telefonnummer : +44 (0) 207 858 1228

Betriebszeiten : 24 / 7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 1/23

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : P210 - Von Hitze, Funken, offenen Flammem und heißen Oberflächen fernhalten. -

Rauchen verboten.

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen: - Handschuhe Neopren Schutzbrille mit Seitenblenden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P370 - Bei Brand:

P378 - Wasser-Sprühnebel, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen

verwenden.

P301 - BEI VERSCHLUCKEN:

P330 - Mund ausspülen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): P361 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P353 - Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P310 - Sofort einen Arzt anrufen.

P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P338 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Lagerung: P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P235 - Kühl halten.

Entsorgung: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A, Epichlorhydrin,

Glycidyltolylether und Triethylentetramin; Benzylalkohol;m-Phenylenbis(methylamin);

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine; 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl)phenol; N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 2/23

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Ja, trifft zu.

auszustattende Behälter

auszustattende benaiter

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| | | | <u>Einstufung</u> | |
|--|--|-----------|---|---------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Тур |
| Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A, Epichlorhydrin, Glycidyltolylether und Triethylentetramin | REACH #: 01-2119983521-35 EG: 606-078-8 CAS: 186321-96-0 | ≥25 - ≤50 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| Benzylalkohol | REACH #: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Verzeichnis: 603-057-00-5 | ≥10 - ≤25 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 | [1] [2] |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m-phenylenebis (methylamine) | EG: 500-137-0 CAS: 57214-10-5 | ≥10 - ≤25 | Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| Benzylalkohol | REACH #: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Verzeichnis: 603-057-00-5 | ≥10 - ≤25 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 | [1] [2] |
| m-Phenylenbis (methylamin) | REACH #: 01-2119480150-50 EG: 216-032-5 CAS: 1477-55-0 Verzeichnis: 216-032-5 | ≤10 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | [1] [2] |
| 4,4'- Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro- 2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine | REACH #: 01-2120766318-46 EG: 500-253-1 CAS: 72480-18-3 | ≤5 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| Ethanol | REACH #: 01-2119457610-43 | ≤3 | Flam. Liq. 2, H225 | [2] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 3/23

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| E | EG: 200-578-6 | | | |
|-----------------------------|------------------|------|---------------------------------|-----|
| | CAS: 64-17-5 | | | |
| V | /erzeichnis: | | | |
| 6 | 603-002-00-5 | | | |
| 2,4,6-Tris | EG: 202-013-9 | ≤3 | Skin Corr. 1C, H314 | [1] |
| (dimethylaminomethyl) | CAS: 90-72-2 | | Eye Dam. 1, H318 | |
| phenol | | | Skin Sens. 1B, H317 | |
| 2,4,6-Tri- | REACH #: | ≤3 | Acute Tox. 4, H302 | [1] |
| (dimethylaminomethyl) 0 |)1-2119560597-27 | | Acute Tox. 4, H312 | |
| | EG: 202-013-9 | | Skin Irrit. 2, H315 | |
| l' lo | CAS: 90-72-2 | | Eye Irrit. 2, H319 | |
| v | /erzeichnis: | | Aguatic Chronic 3, H412 | |
| 6 | 603-069-00-0 | | , | |
| N,N-Dimethyl- | REACH #: | ≤3 | Flam. Liq. 3, H226 | [1] |
| |)1-2119486842-27 | | Acute Tox. 4, H302 | |
| | EG: 203-680-9 | | Skin Corr. 1B, H314 | |
| | CAS: 109-55-7 | | Eye Dam. 1, H318 | |
| | /erzeichnis: | | Skin Sens. 1, H317 | |
| | 612-061-00-6 | | , , | |
| Calcium nitrate | REACH #: | ≤3 | Ox. Sol. 3, H272 | [1] |
| l |)1-2119495093-35 | | Acute Tox. 4, H302 | |
| l le | EG: 233-332-1 | | Eye Dam. 1, H318 | |
| | CAS: 10124-37-5 | | | |
| Bis[(dimethylamino) | EG: 275-162-0 | ≤1 | Skin Corr. 1C, H314 | [1] |
| | CAS: 71074-89-0 | | Eye Dam. 1, H318 | |
| , , , | | | Skin Sens. 1B, H317 | |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | REACH #: | ≤0,3 | Acute Tox. 4, H302 | [1] |
| |)1-2119480479-24 | , | Skin Corr. 1B, H314 | |
| l le | EG: 213-048-4 | | Eye Dam. 1, H318 | |
| | CAS: 919-30-2 | | Skin Sens. 1, H317 | |
| l lv | /erzeichnis: | | , | |
| 6 | 312-108-00-0 | | | |
| | | | Siehe Abschnitt 16 für den | |
| | | | vollständigen Wortlaut der oben | |
| | | | angegebenen H-Sätze. | |
| | | | angegebenen i roatze. | 1 |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u> 1 yp</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A, Epichlorhydrin, Glycidyltolylether und Triethylentetramin, m-Phenylenbis(methylamin), 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine, 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol, N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan, Bis[(dimethylamino)methyl]phenol, 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 5/23

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 6/23

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Gefahrenkriterien

| • | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht | |
|-----|-------------------------------------|---------------------------------|--|
| P5c | 5000 tonne | 50000 tonne | |
| E1 | 100 tonne | 200 tonne | |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. |
| | Spitzenbegrenzung: 44 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 22 mg/m³ 8 Stunden. |
| | 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. |
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die |
| | Haut absorbiert. |
| | Spitzenbegrenzung: 44 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 22 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. |
| m-Phenylenbis(methylamin) | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). |
| , , | Hautsensibilisator. |
| Ethanol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). |
| | Spitzenbegrenzung: 1920 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |
| | Spitzenbegrenzung: 1000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |
| | 8-Stunden-Mittelwert: 960 mg/m³ 8 Stunden. |
| | 8-Stunden-Mittelwert: 500 ppm 8 Stunden. |
| | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). |
| | Kurzzeitwert: 1920 mg/m³ 15 Minuten. |
| | Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 960 mg/m³ 8 Stunden. |
| | Schichtmittelwert: 900 mg/m 8 Stunden. |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 8/23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--|--------------|---|--|---|--------------------------|
| Benzylalkohol | DNEL | Kurzfristig Dermal | 47 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL DNEL | Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal | 450 mg/m³ 9,5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter Arbeiter | Systemisch Systemisch |
| | DNEL DNEL | Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal | 90 mg/m³ 28,5 mg/ kg bw/Tag | Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 40,55 mg/ m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 25 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 5,7 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,11 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| Benzylalkohol | DNEL | Kurzfristig Dermal | 47 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL DNEL | Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal | 450 mg/m ³ 9,5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter Arbeiter | Systemisch Systemisch |
| | DNEL DNEL | Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal | 90 mg/m³ 28,5 mg/ kg bw/Tag | Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 40,55 mg/ m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 25 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 5,7 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,11 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,31 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,31 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | DNEL | Kurzfristig Dermal | 8,3 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL DNEL | Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal | 59 mg/m³ 8,3 mg/kg bw/Tag | Arbeiter Arbeiter | Systemisch Systemisch |
| | DNEL DNEL | Langfristig Inhalativ Kurzfristig Oral | 59 mg/m³ 5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 17,4 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 9/23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Di | NEL | Langfristig Inhalativ | 17 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|----|-----|-----------------------|----------|------------------------------------|------------|
|----|-----|-----------------------|----------|------------------------------------|------------|

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|---|---|--|---|
| Benzylalkohol | Frischwasser Marin Süßwassersediment Meerwassersediment Boden | 1 mg/l 0,1 mg/l 5,27 mg/kg 0,527 mg/kg 0,456 mg/kg | Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren |
| Benzylalkohol | Abwasserbehandlungsanlage Frischwasser Marin Süßwassersediment Meerwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage | 1 mg/l 0,1 mg/l 5,27 mg/kg 0,527 mg/kg 0,456 mg/kg | Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol 3-Aminopropyltriethoxysilan | Frischwasser Frischwasser Frischwasser Marin Abwasserbehandlungsanlage Süßwassersediment Boden | 0,84 mg/l 0,84 mg/l 0,33 mg/l 0,033 mg/l | - - - - - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 10/23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Neoprenkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

EN 374

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Bernsteingelb.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 19°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar. **Entzündbarkeit (fest,** : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 11/23

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1 bis 1,1

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar.Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.Viskosität: Nicht verfügbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Bedingungen Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 UnverträglicheWaterialien
Storfen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche
 Zersetzungsprodukte
 Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen
 Zerfallsprodukte gebildet werden. Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO2 und Rauch, erzeugt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------|------------------------|------------|
| Benzylalkohol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | >4178 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1230 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1620 mg/kg | - |
| Benzylalkohol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | >4178 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2000 mg/kg | _ |
| m-Phenylenbis(methylamin) | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | 1900 mg/m ³ | 1 Stunden |
| | Nebel | | | |
| | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 700 ppm | 1 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 1,34 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 930 mg/kg | _ |
| | LD50 Oral | Ratte | 980 mg/kg | _ |
| 4,4'-Isopropylidenediphenol, | LD50 Oral | Kaninchen | 300 bis 2000 | - |
| | | | | |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 12/23

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| oligomeric reaction products with 1-chloro- | | | mg/kg | |
|---|----------------------|-----------|----------------|-----------|
| 2,3-epoxypropane, reaction | | | | |
| products with | | | | |
| ethylenediamine | | | | |
| 2,4,6-Tris | LD50 Dermal | Kaninchen | 1242 mg/kg | - |
| (dimethylaminomethyl) | | | | |
| phenol | L DEO Orol | Dette | 1070 ma m/l cm | |
| 0.40 T | LD50 Oral | Ratte | 1673 mg/kg | - |
| 2,4,6-Tri- | LD50 Dermal | Kaninchen | 1242 mg/kg | - |
| (dimethylaminomethyl) | | | | |
| phenol | L DEO Oral | Dette | 0460 | |
| 1 | LD50 Oral | Ratte | 2169 mg/kg | - |
| N,N-Dimethyl- | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 24,8 mg/l | 4 Stunden |
| 1,3-diaminopropan | | | | |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2140 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1870 mg/kg | - |
| Calcium nitrate | LD50 Oral | Ratte | 302 mg/kg | - |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | LD50 Dermal | Kaninchen | 4,29 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte - | 2,83 g/kg | - |
| | | Männlich | | |
| | LD50 Oral | Ratte - | 1490 mg/kg | - |
| | | Weiblich | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------------|----------|
| Einatmen (Dämpfe) | 11 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|---------------------------|-----------|-----------|-----------------------------------|-------------|
| Benzylalkohol | Haut - Mäßig reizend | Schwein | - | 100 Percent | - |
| | Augen - Reizend | Kaninchen | - | - | - |
| Benzylalkohol | Haut - Mäßig reizend | Schwein | - | 100 Percent | - |
| m-Phenylenbis(methylamin) | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 50 | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | Micrograms 24 Stunden 750 | - |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | Micrograms 24 Stunden 50 | - |
| phenol | Haut - Mildes Reizmittel | Ratte | - | Micrograms 0.025 Mililiters | - |
| | Haut - Stark reizend | Ratte | - | 0.25 Mililiters | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 2 milligrams | - |
| 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) phenol | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 50 Micrograms | - |
| priorior | Haut - Mildes Reizmittel | Ratte | - | 0.025 Mililiters | - |
| | Haut - Stark reizend | Ratte | - | 0.25 Mililiters | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 2 milligrams | - |
| N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 5 milligrams | - |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 100 | - |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 13/23

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | milligrams 24 Stunden 750 | - |
|--|-----------------------|-----------|---|--|---|
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | Micrograms 24 Stunden 5 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|---|----------------|-----------------|------------------------|
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |
| 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) phenol | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |
| N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Versuch | Resultat |
|--------------------------------------|---------------|---|--------------------|
| N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan | OECD 476 | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier | Negativ |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | OECD 471 - | Subjekt: Bakterien Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien | Negativ Negativ |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------|---------|-------|---------------------------------|
| Benzylalkohol | Negativ - Oral - TD | Ratte | - | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |
| Benzylalkohol | Negativ - Oral - TD | Ratte | - | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|------------------------|---------------|--------------------|----------------|--------------|--------------------|
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) phenol | - | | Negativ Negativ | Ratte Ratte | Oral Oral | 28 Tage 28 Tage |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 14/23

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|---|-----------------|-----------|------------|
| Benzylalkohol | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Maus - Weiblich | 550 mg/kg | - |
| Benzylalkohol | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Maus - Weiblich | 550 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|------------------------------------|----------------------|---------|-----------|------------------------------|
| N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan | Chronisch NOAEL Oral | Ratte | 50 mg/kg | 28 Tage; 7 Tage pro Woche |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | Chronisch NOAEL Oral | Ratte | 200 mg/kg | 90 Tage |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein

: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität Mutagenität

Teratogenität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 15/23

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|-------------------------------------|--|------------|
| Benzylalkohol | Akut EC50 770 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut LC50 646 mg/l | Fisch - Leuciscus idus | 48 Stunden |
| | Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m-phenylenebis (methylamine) | Akut LC50 0,5 bis 1 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Benzylalkohol | Akut EC50 770 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut LC50 646 mg/l | Fisch - Leuciscus idus | 48 Stunden |
| | Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas - | 96 Stunden |
| | | Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | |
| m-Phenylenbis(methylamin) | Akut EC50 10 bis 100 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | Akut EC50 84 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut LC50 175 mg/l | Fisch - Cyprinus carpio | 96 Stunden |
| | Akut LC50 180 bis 240 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) phenol | Akut EC50 84 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| priction | Akut LC50 175 mg/l | Fisch - Cyprinus carpio | 96 Stunden |
| | Akut LC50 180 bis 240 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| N,N-Dimethyl- | Akut EC50 59,5 mg/l | Daphnie spec Daphnia magna | 48 Stunden |
| 1,3-diaminopropan | | | |
| | Akut IC50 53,5 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut LC50 122 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Calcium nitrate | Akut LC50 2400000 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|---|-----------------------|------------------------------|-------|----------|
| Benzylalkohol | OECD 301A | 96 % - Leicht - 21 Tage | - | - |
| Benzylalkohol | OECD 301A | 96 % - Leicht - 21 Tage | - | - |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | OECD 301D | 4 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) phenol | OECD 301D | 4 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan | - | >60 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | EU 79/831 - C. 4-A | 67 % - 28 Tage | - | - |

[:] Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|-----------|----------------------------------|
| Benzylalkohol Benzylalkohol 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) | - - - | - | Leicht Leicht Nicht leicht |
| phenol 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) | - | - | Nicht leicht |
| phenol N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan 3-Aminopropyltriethoxysilan | - | - | Leicht Inhärent |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|---|--------|------|-----------|
| Benzylalkohol | 0,87 | - | niedrig |
| Benzylalkohol | 0,87 | - | niedrig |
| m-Phenylenbis(methylamin) | 0,18 | 2,69 | niedrig |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 0,219 | - | niedrig |
| 2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl) phenol | 0,219 | - | niedrig |
| N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan | -0,352 | - | niedrig |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | 1,7 | 3,4 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 17/23

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Ja.

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung | | | |
|-----------------|---|--|--|--|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten | | | |

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | ADN | IMDG | IATA |
|-------------------|-------------------------|--|---|--|
| 14.1 UN-Nummer UN | N3469 | UN3469 | UN3469 | UN3469 |
| Ordnungsgemäße PR | RODUKTE, NTZÜNDLICH, | FARBVERWANDTE PRODUKTE, ENTZÜNDLICH, ÄTZEND | FARBVERWANDTE PRODUKTE, ENTZÜNDLICH, ÄTZEND Meeresschadstoff [Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A, Epichlorhydrin, Glycidyltolylether und Triethylentetramin] | FARBVERWANDTE PRODUKTE, ENTZÜNDLICH, ÄTZEND |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | <u> </u> | | |
|----------------------------------|---|----------|--|--|
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3 (8) | 3 (8) | 3 (8) | 3 (8) |
| | | | | |
| | 1 | ¥2> | *** | 1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II | II | II | II |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. |
| Zusätzliche Informationen | Bemerkungen des Anmelders / Herstellers (≤ 1L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnel Beschränkung Code: (D/E) | - | Notfallpläne ("EmS") F-E, S-C Meeresschadstoff Bemerkungen des Anmelders / Herstellers (≤ 1L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 | Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 1L Verpackungsanleitung: 352 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 5L Verpackungsanleitung: 363 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 0.5L -Transportanleitungen: Y340 |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 19/23

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

VOC

: Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Mischung

VOC für gebrauchsfertige : IIA/j. Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung. EU Grenzwert für dieses Produkt: 500g/l (2010.)

Das Produkt enthält maximal 10 g/l VOC.

Europäisches Inventar

Chemikalien der Blacklist

(76/464/EWG)

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

: 3

Gefahrenkriterien

Kategorie

P₅c

E1

Nationale Vorschriften

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------------------|------------|----------|
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste | Benzylalkohol; Hydroxytoluol | Gelistet | - |
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste | Benzylalkohol; Hydroxytoluol | Gelistet | - |
| Ethanol | DFG MAK-Werte Liste | Ethanol; Ethylalkohol | K3, M3 | - |

Lagerklasse (TRGS 510)

Technische Anleitung

Luft

AOX

: TA-Luft Nummer 5.2.5: 60,1-64,7%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 7,2-11,8%

TA-Luft Nummer 5.2.9: 2,2%

Referenzen

: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-

Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss

Verordnung (EG) Nr. 2016/918

Wassergefährdungsklasse

Störfallverordnung : Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 20/23

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c | 1.2.5.3 |
| E1 | 1.3.1 |

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

KN-Code : 3208 90

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Kanada : Nicht bestimmt.China : Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS):

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Japanische Liste (ISHL): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Malaysia : Nicht bestimmt

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
 Philippinen : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
 Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Taiwan : Nicht bestimmt.

Türkei : Nicht bestimmt.

USA : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Thailand : Nicht bestimmt.

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme: ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 21/23

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 2, H225 | Expertenbeurteilung |
| Acute Tox. 4, H332 | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Corr. 1B, H314 | Expertenbeurteilung |
| Eye Dam. 1, H318 | Expertenbeurteilung |
| Skin Sens. 1, H317 | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Acute 1, H400 (M=1) | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | Expertenbeurteilung |

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

| Volltext | der | abge | kürzten | H- |
|----------|-----|------|---------|----|
| Sätze | | | | |

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|-------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere |
| | Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger |
| | Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger |
| | Wirkung. |
| 11712 | |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | wirkung. |
|-------------------------|--|
| Acute Tox. 4, H302 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4, H312 | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4, H332 | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1, H400 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1, H410 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) |
| | GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3, H412 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) |
| | GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Eye Dam. 1, H318 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - |
| | Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2, H319 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - |
| | Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2, H225 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3, H226 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| Ox. Sol. 3, H272 | OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 3 |
| Skin Corr. 1B, H314 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| Skin Corr. 1C, H314 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C |
| Skin Irrit. 2, H315 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1B, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B |

Druckdatum : 16/07/2020 **Ausgabedatum**/ : 15/07/2020

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019

Version : 2.02

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 22/23

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2016/918

Haft-Primer Härter

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15/07/2020 Datum der letzten Ausgabe : 20/11/2019 Version : 2.02 23/23